Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.04.2009
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Streuobskartierungsprojekt des Landkreises Würzburg;
Vorstellung des Projektes durch den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herrn Günter Gerner

2 Erweiterung der Kläranlage

2.1 Gewerk Klär-, Maschinen- und Elektrotechnische Ausrüstung;
Bekanntgabe der Angebote
Referenten: Herr Gora und Herr Guntau

2.2 Massenmehrung für Gründungspfähle

3 Ortskanalisation Holzkirchhausen; Verlegung der Kanalleitung Buchwaldstraße

4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; hier: Bausituation Mittlere Gasse im Hinblick auf das Anwesen Am Anger 9 sowie diesbezügliche Änderung des Bauablaufs

5 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Holzkirchhausen auf denkmalschutzrechtl. Erlaubnis zur Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche St. Ägidius;
hier: Sicherung der nördlichen Sandstein-Stützmauer;
Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 DSchG

6 Bauantrag Wander Sabrina und Fiederling Andreas, Wiesenstr.

7, Helmstadt:
Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 4364/15, Uettinger Str. 42, Helmstadt

7 Freiwillige Feuerwehr

7.1 Anträge für das Jahr 2008 auf Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse C

7.2 Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr

7.3 Aufwandsentschädigung bei Leistungsprüfungen

8 Vereinsförderung; Förderantrag des MGV Frohsinn

9 Arbeitskreis Liegenschaften des Marktes Helmstadt;
Neuzusammensetzung des Arbeitskreises nach der Kommunalwahl 2008

10 Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg;
Termin für einen Pflege-Info-Vortrag in Helmstadt

11 PWC-Anlage Uettinger Roethe; Sperrung des Breiten Weges im Bereich des Baufeldes

12 Anschluss der PWC-Anlage Uettinger Roethe an die Kläranlage Helmstadt;
Schreiben an die Autobahndirektion Nordbayern und an die Regierung von Ufr.

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

13.1 Straßenbeleuchtung; Förderantrag zur Umstellung auf Gelblicht

13.2 Caritas Sozialstation St. Burkard Greußenheim;
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2009

13.3 Umbau des Kindergarten Helmstadt - Statikprüfung

13.4 Illegale Abfallentsorgungen

13.5 Sitzbänke an der Sitzecke neben dem VGem-Gebäude - Mangelhafte Holzbeschichtung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Walter, Bernd

Gäste/Referenten

Gerner, Günter

Gora, Christian

Guntau, Wolf-Rüdiger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Anmerkung zum Protokoll vom 09.03.09:
TOP 3 (Europäische Wasserrahmenrichtlinie)
Folgender Hinweis soll noch mit aufgenommen werden:
„Bei der Erweiterung der Kläranlage sollen die Vorgaben der derzeit neu überarbeiteten Europäischen Wasserrahmenrichtlinien eingehalten werden."

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2009 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 1	**Streuobskartierungsprojekt des Landkreises Würzburg; Vorstellung des Projektes durch den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herrn Günter Gerner**

Sachverhalt:
Wie in der Marktgemeinderatssitzung am 02.03.2009 besprochen, stellt der Kreisfachberater des Landkreises Würzburg für Gartenkultur und Landespflege, Herr Günter Gerner das von 2007 bis 2010 laufende Forschungsprojekt zur Erhaltung alter Kernobstarten im Landkreis Würzburg vor. Das Projekt wird vom Landratsamt Würzburg in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim durchgeführt.
In Helmstadt, und vor allem in Holzkirchhausen sind noch sehr große und alte Streuobstbestände vorhanden.
Die Kosten des Projektes werden zu 80% vom Landkreis getragen.
Für den Markt Helmstadt würde ein Eigenanteil von 1000,- € anfallen, sowie für den Ortsteil Holzkirchhausen weitere 500,- €. Jeder kartierte und erfasste Baum kostet zusätzlich 1,- €.
Der Nutzen des Kartierungsprojektes liegt in der Erhaltung alter Obstsorten und einem angestrebten höheren wirtschaftlichen Nutzen für die Obstbaumbesitzer, der durch höhere Verkaufspreise für das Obst erzielt werden soll.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, sich am Streuobstkartierungsprojekt des Landkreises Würzburg zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**2**

TOP 2	**Erweiterung der Kläranlage**

TOP 2.1	**Gewerk Klär-, Maschinen- und Elektrotechnische Ausrüstung; Bekanntgabe der Angebote Referenten: Herr Gora und Herr Guntau**

Sachverhalt:
Für das o. g. Gewerk erfolgte die Eröffnung der Angebote am 24.03.2009. Die anschließende Überprüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro SAG Ingenieure brachte das in der Angebotsauswertung dargestellte Ergebnis, welches der Vorlage beigefügt ist.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 2.2 Massenmehrung für Gründungspfähle

SAG-Ingenieur Gora informiert darüber, dass der tragfähige Bodengrund in einigen Bereichen des Baufeldes in größerer Tiefe als zu erwarten war vorgefunden wurde und dadurch die vorgesehene Gründungstiefe bei einem Teil der duktilen Gusspfähle nachweisbar überschritten wird. Die erhebliche Massenmehrung an erforderlichen Gründungspfählen verursacht Mehrkosten die sich derzeit noch nicht beziffern lassen.

TOP 3 Ortskanalisation Holzkirchhausen; Verlegung der Kanalleitung Buchwaldstraße

Sachverhalt:
Der Marktgemeinderat Helmstadt hat den Sachverhalt bereits in seiner Sitzung vom 23.03.2009 behandelt. Es bestand Einvernehmen, dass die Kanalleitung aus den östlich an die Buchwaldstraße angrenzenden Privatgrundstücken heraus in die öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden soll. Da die Ausführung möglichst in Verbindung mit der anstehenden Kanalsanierung BA 06 Teil 2 erfolgen soll, wurden die Ing.Büros Köhl (Planung) und Roos Geo Consult (Baugrunderkundung) bereits um Aufnahme ihrer Arbeiten gebeten.

Zur formalen Klarstellung wird ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderats herbeigeführt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl mit der Planung für die Verlegung der Kanalleitung Buchwaldstraße und das Büro Roos Geo Consult mit der entsprechenden Baugrunderkundung zu beauftragen. Die Maßnahme soll als zusätzliches Los in die Ausschreibung der Kanalsanierung BA 06 Teil 2 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; hier: Bausituation Mittlere Gasse im Hinblick auf das Anwesen Am Anger 9 sowie diesbezügliche Änderung des Bauablaufs

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 23.03.2009 beschlossen, dass das Ing. Büro Köhl mit der umgehenden Ausschreibung des ersten Abschnitts des BA 06 Teil

2 einschließlich des ohne baulichen und damit kostenmäßigen Mehraufwand machbaren Teils der Mittleren Gasse beauftragt wird.

Im Zusammenhang mit dem Umfang der Gesamtmaßnahme und dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen soll nun auch ein Teil der Sudetenstraße bereits im Jahr 2009 in Angriff genommen werden wobei die gesamte Fahrbahnbreite mit einer provisorischen Deckschicht verschlossen werden soll.

Da aufgrund bisheriger Beschlusslage die Arbeiten in der Sudetenstraße erst 2010 aufgenommen werden sollten, wird diese Umplanung des Zeitablaufs dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der Situation bezüglich der Mittleren Gasse den Ablauf der Arbeiten dahingehend zu ändern, dass im Jahr 2009 auch bereits die Kanalsanierungsarbeiten in der Sudetenstraße teilweise aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 5	**Antrag der Kath. Kirchenstiftung Holzkirchhausen auf denkmalschutzrechtl. Erlaubnis zur Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche St. Ägidius; hier: Sicherung der nördlichen Sandstein-Stützmauer; Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 DSchG**

Sachverhalt:

Aufgrund des eindeutigen Sanierungsbedarfs an der Sandstein-Stützmauer an der Nordseite des Kirchengrundstücks (westlich Rathaus) und auf der Basis der entsprechenden Grundlagenermittlungen durch den Markt Helmstadt und die Kirchenstiftung hat die Kirchenstiftung beim Landratsamt Würzburg – untere Denkmalschutzbehörde – die Erlaubnis gem. Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes (DSchG) für entsprechende Sicherungsmaßnahmen beantragt.

Unter der Vorhabensbezeichnung „Innen- und Außenrenovierung“ wurde als konkrete Maßnahme die „Sicherung des in seiner Standsicherheit gefährdeten Rotsandstein-Stützmauer-Abschnitts des nördlichen Kirchenumfelds durch hangseitige Rückverankerung in das Erdreich mittels Dauerankern alle 1,5 bis 2 m entsprechend statischer Berechnung“ angegeben.

Hierzu hat die untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 16.03.2009 den Markt Helmstadt um Stellungnahme gem. Art. 15 DSchG gebeten.

Für den Markt Helmstadt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme entgegenstehen; vielmehr liegt es aufgrund der angrenzenden gemeindlichen Gebäude Rathaus und Kindergarten auch im Interesse des Marktes Helmstadt, dass die geplanten Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, dass die von der Kath. Kirchenstiftung Holzkirchhausen geplanten Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Stellungnahme gem. Art. 15 DSchG ausdrücklich befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 6	**Bauantrag Wander Sabrina und Fiederling Andreas, Wiesenstr. 7, Helmstadt:** **Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 4364/15, Uettinger Str. 42, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.03.2009, eingegangen am 31.03.2009, beantragen Frau Wander und Herr Fiederling die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4364/15, Uettinger Str. 42, von Helmstadt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Uettinger Straße II von Helmstadt. Da die Planung jedoch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Im Einzelnen sind folgende Abweichungen enthalten:

Durch die Ausbildung des Obergeschosses als Vollgeschoss ergibt sich eine Abweichung bezüglich der Höheneinstellung. Der Bebauungsplan gibt eine Höhe der letzten Vollgeschossdecke von max. 3,50 m über Gelände vor; dadurch, dass auch das Obergeschoss als baurechtliches Vollgeschoss geplant ist, ist die Decke dieses Geschosses als Bezugshöhe zu nehmen, sodass sich hier eine anzusetzende Wandhöhe von insgesamt ca. 7 m ergibt; in der Praxis ist diese Konstruktion und die damit verbundene Wandhöhe in der Umgebungsbebauung bereits vorhanden; es bestehen keine Bedenken, dieser Abweichung zuzustimmen.

Für die Dachneigung sieht der Bebauungsplan 30°-38° vor. Da das unter dem Walmdach befindliche Dachgeschoss nur als Stauraum genutzt werden soll, ist eine flachere Neigung von 25° geplant, die gleichzeitig auch die Höhenwirkung des Gebäudes verringert. Die Dacheindeckung soll aus gestalterischen Gründen nicht in rotem Farbton, sondern mit dunkelgrauen Ziegeln ausgeführt werden. Gegen diese Dachgestaltung bestehen keine Bedenken.

Der Standort der Garage überschreitet die Baugrenze in Richtung Uettinger Straße, um die nutzbare Fläche im hinteren Grundstücksbereich zu vergrößern; da dennoch vor der Garage ausreichend Stauraum zur Straße hin verbleibt, bestehen keine Bedenken gegen diese Abweichung.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Abweichungen bezüglich der Höheneinstellung, der Dachgestaltung, der Position der Garage und der Baugrenze das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: **1** (Marktgemeinderat Andreas Fiederling)

TOP 7 Freiwillige Feuerwehr

TOP 7.1 Anträge für das Jahr 2008 auf Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse C

Sachverhalt:
Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.02.2009 wurde ein Regelwerk zur Kostenübernahme und Kostenrückerstattung für den Erwerb von Führerscheinen der Klasse C durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen erarbeitet.
Die Freiwilligen Feuerwehren haben danach die Möglichkeit, jedes Jahr gemeinsam einen Bewerber für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C anzumelden. Für das laufende Jahr 2008 wurde die Möglichkeit freigestellt, mehrere Bewerber zu melden, um die Führerscheine noch nach dem derzeit geltenden Recht erwerben zu können, das Ende dieses Jahres ausläuft.
Die beiden Feuerwehren haben nun vier Personen angemeldet, die Interesse hätten, den Führerschein der Klasse C zu erwerben, um den Feuerwehren als Fahrer der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu stehen. Die betreffenden Feuerwehrmänner werden schriftlich über die Kostenübernahme des Führerscheins der Kl. C durch den Markt Helmstadt informiert.

Die Zustimmung zum Erwerb der Führerscheine ist durch den Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.02.2009, TOP 5, abgedeckt.

TOP 7.2 Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigungen für die Fortbildungslehrgänge der Aktiven Mitglieder der Freiwillige Feuerwehren sind nicht mehr zeitgerecht. Bisher wurden pauschal für jeden Lehrgang 100,00 € gewährt. Diese Regelung ist schon seit Jahrzehnten in Kraft. Die FFW wurde gebeten eine Aufstellung über die jeweiligen Lehrgänge und deren angedachte Entschädigung auszuarbeiten. Die Aufstellung der FFW gliedert sich wie folgt:

Für jede Stunde 1,00 € und zusätzlich für jeden Samstag bzw. für jeden ganzen anderen Tag (Verpflegung) 10,00 €. Für die Atemschutzgeräteträger-Grundausbildung Verpflegungskosten in Höhe von 15,00 €, da dieser Lehrgang sehr anstrengend ist (mehr Getränke). Die Summe wird dann auf die nächste Zehnerstelle aufgerundet (z.B. 115,00 € ➔ 120,00 €)

Truppmann

Lehrgangsdauer	70 Stunden	=	70,00 €	
Samstage	8	=	80,00 €	150,00 €

Helfer vor Ort (HvO/First-Responder)-Grundlehrgang

Lehrgangsdauer	75 Stunden	=	75,00 €	
Samstage	4	=	40,00 €	120,00 €

Truppführer

Lehrgangsdauer	35 Stunden	=	35,00 €	
Samstage	4	=	40,00 €	80,00 €

Maschinist für Löschfahrzeuge

Lehrgangsdauer	36 Stunden	=	36,00 €	
Samstage	2	=	20,00 €	60,00 €

Atemschutzgeräteträger Grundausbildung

Lehrgangsdauer	30 Stunden	=	30,00 €	
Samstage	2 x 15,00 €	=	30,00 €	60,00 €

Sprechfunker

Lehrgangsdauer	26 Stunden	=	26,00 €	
Samstage	1	=	10,00 €	40,00 €

Motorsäge

Lehrgangsdauer	16 Stunden	=	16,00 €	
ganze Tage	2	=	20,00 €	40,00 €

Chemikalien-Schutzanzug-Träger (CSA)

Lehrgangsdauer	8 Stunden	=	8,00 €	
Samstage	1	=	10,00 €	20,00 €

Da es bei den nachstehenden Fortbildungen keine Lehrgangsbestätigung gibt, müsste der Kommandant eine Teilnahmebestätigung bei der VGem Helmstadt abgeben.

Maschinist für Löschfahrzeuge – Fortbildung

Lehrgangsdauer	8 Stunden	=	8,00 €	
Samstage	1	=	10,00 €	20,00 €

Atemschutzgeräteträger – Fortbildung

Lehrgangsdauer	8 Stunden	=	8,00 €	
Samstage	1	=	10,00 €	20,00 €

HvO-Fortbildung

2 x im Jahr. Lehrgangsdauer nach Vorgabe (je ca. 3 Stunden = 6 Stunden). Nur wer beide Fortbildungen besucht, wird entschädigt.

Lehrgangsdauer	6 Stunden	=	6,00 €	
Samstage	0	=	-,-- €	10,00 €

Frühdefibrillation

Lehrgangsdauer 8 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten); bzw. 4 UE`s, wenn die Schulung im Anschluss an einen HvO-Lehrgang stattfindet. Da bereits alle HvO einen solchen Lehrgang besucht haben, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Lehrgang im Anschluss an einen HvO-Lehrgang stattfindet. Daher ist er mit diesem bereits verrechnet.

Frühdefibrillation – Fortbildung

Lehrgangsdauer 4 UE´s. Diese Fortbildung wird normalerweise im Anschluss an die HvO-Fortbildung durchgeführt. Daher ist sie mit dieser bereits verrechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, die Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehren wie oben genannt zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 7.3 Aufwandsentschädigung bei Leistungsprüfungen

Es wird vorgeschlagen die pauschale Aufwandsentschädigung bei Leistungsprüfungen in Höhe von derzeit 50,00 € auf 60,00 € anzuheben.

Der FFW soll eine pauschale Aufwandsentschädigung bei Leistungsprüfungen in Höhe von 60,00 € gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung bei Leistungsprüfungen soll in das neu zu erstellende Verzeichnis der Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 3

TOP 8 Vereinsförderung; Förderantrag des MGV Frohsinn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2009 stellt der MGV Frohsinn Helmstadt den Antrag auf Auszahlung einer Förderung für das Jahr 2008 sowie auf den entgangenen Zuschuss des Landratsamtes.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, dem MGV Frohsinn für das Jahr 2008 den Zuschuss in Höhe des Jahres 2007, also 450,- €, zu gewähren. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass diese Förderung durch den Markt Helmstadt freiwillig geleistet wird und aufgrund der nicht erfüllten Bedingungen des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 22.02.1999 kein Anspruch auf diese Förderung besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 9 Arbeitskreis Liegenschaften des Marktes Helmstadt; Neuzusammensetzung des Arbeitskreises nach der Kommunalwahl 2008

Sachverhalt:
Im vorhergehenden Gremium bestand seit 20.02.2006 ein Arbeitskreis, dessen Aufgabe es war, die Liegenschaften des Marktes Helmstadt und deren Nutzung zu erfassen.

Der Arbeitskreis bestand aus dem Bürgermeister als Leiter und vier Mitgliedern aus dem Marktgemeinderat.
Durch die Kommunalwahlen im Jahr 2008 haben die Mitglieder des Marktgemeinderates gewechselt, was eine Neubesetzung des Arbeitskreises nötig macht.
Aus diesem Grund werden die einzelnen Fraktionen gebeten, sich jeweils auf einen Vertreter im Arbeitskreis zu einigen und diesen in der Marktgemeinderatssitzung am 20.4.09 zu benennen.

Von den Fraktionen werden folgende Vertreter für die Besetzung des Arbeitskreises vorgeschlagen:
Haber Matthias (Wählergemeinschaft Holzkirchhausen)
Kempf Lothar (CSU)
Schätzlein Bernd (IDB)
Wander Fred (Bürgergemeinschaft)

Beschluss:
Der Marktgemeinderat bestimmt folgende Mitglieder des Gremiums zum Leiter und zu Vertretern der Fraktionen im Arbeitskreis Liegenschaften:

Haber Matthias (Vorsitzender)
Kempf Lothar
Schätzlein Bernd
Wander Fred

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 10	Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg; Termin für einen Pflege-Info-Vortrag in Helmstadt

Sachverhalt:
Die „Pflegeeinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH bietet in den Gemeinden des Landkreises Termine für Pflege-Info-Vorträge „Pflegebedürftig – was nun?“ an.
Professionelle Referenten erörtern wichtige Themen zur Seniorenpflege.
Es werden folgende Termine zur Auswahl gestellt, von denen einer gewählt werden kann:
Montag, 18.05.2009
Montag, 15.06.2009
Montag, 21.09.2009
Montag, 19.10.2009
Montag, 16.11.2009

Für den Vortrag muss ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden.
Nach Prüfung der Termine auf Überschneidungen mit dem MGR-Sitzungskalender und dem Vereinsterminplan verbleiben die Termine 21.09.2009 und 16.11.2009.

Es wird festgestellt, dass der Pflege-Info-Vortrag am Montag, 16.11.2009 in Helmstadt stattfinden soll. Der Vorsitzende wird sich um einen geeigneten Vortragsraum bemühen.

TOP 11	PWC-Anlage Uettinger Roethe; Sperrung des Breiten Weges im Bereich des Baufeldes

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 09.04.2009 wurde die Sperrung des Breiten Weges im Bereich des Baufeldes der PWC-Anlage Uettinger Roethe etwa 100 m südlich und 100 m nördlich der Autobahnunterführung ab der 16. KW bis Ende des Jahres 2009 genehmigt.
Es sollen mit schweren Baustellenfahrzeugen 250.000 m³ Aushubmaterial von der Nordseite auf die Südseite der PWC-Anlage transportiert werden.
Ein Befahren des Breiten Weges Richtung Helmstadt ist nicht zugelassen.
Am selben Tag wurde eine Beweissicherung des Weges durch den Vorsitzenden sowie Herrn Trabel von der VGem, Herrn Turmann vom Bauhof und Herrn Vorndran als Vertreter der Baufirma Stolz aus Hammelburg vorgenommen und Bilder angefertigt. Am darauf folgenden Jour-Fixe-Termin der Autobahndirektion nahm der Vorsitzende teil und rügte, dass in diesem Fall nicht die Feststellungen aus dem Erörterungstermin und dem Planfeststellungsbeschluss eingehalten wurden. Von Frau Dürner-Laxa von der Autobahndirektion wurde zugesichert, dass alle zum Ausbau der A 3 genutzten Wege nach Beendigung der Arbeiten in einem besseren Zustand als vor der Nutzung hinterlassen werden.

TOP 12	Anschluss der PWC-Anlage Uettinger Roethe an die Kläranlage Helmstadt; Schreiben an die Autobahndirektion Nordbayern und an die Regierung von Ufr.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 26.03.2009 kündigt die Autobahndirektion Nordbayern den Beginn der Bauarbeiten an der PWC-Anlage Uettinger Roethe am 01.04.2009 an. Weiter bittet die ABD zur Begründung einer kleinen Kläranlage gegenüber dem WWA Aschaffenburg um eine Bestätigung des Marktes Helmstadt, dass kein Anschluss der PWC-Anlage an die gemeindeeigene Kläranlage gewünscht wird.
Ein entsprechendes Schreiben des Marktes Helmstadt wurde am 03.04.2009 an die ABD Nordbayern und im Abdruck an die Regierung von Unterfranken versendet.

Aus dem MGR wurde zum Schreiben der ABD angemerkt, dass die vorgesehenen Umleitungsmöglichkeiten über die Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchen – Helmstadt nicht möglich sind, da der lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegebene Weg durch das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Holzkirchen verläuft. Der Vorsitzende soll darauf hinwirken, dass die in den Jahren 2010/11vorgesehenen Sperrungen der Unterführungen der öffentlichen Feld- und Waldwege nicht zeitgleich erfolgen, damit dem landwirtschaftlichen Verkehr keine unnötigen Umgehungen zugemutet werden müssen.
Im Mitteilungsblatt soll bereits jetzt auf die vorgesehenen Sperrungen vom 29.03 – 23.08.2010 und vom 28.03. – 10.10.2011 im Bereich der Bau-km 266+857 sowie für die Unterführungen bei Bau-km 269 + 855 und bei 271+535 in der Zeit vom 29.03. – 12.10.2010 und vom 28.03. – 10.10.2011 hingewiesen werden.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Straßenbeleuchtung; Förderantrag zur Umstellung auf Gelblicht

Sachverhalt:
In der Marktgemeinderatssitzung am 17.11.2008 wurde der Beschluss gefasst, einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Firma E.ON abzuschließen und die Straßenbeleuchtungsanlage durch Umstellung auf Gelblicht, Halbnachtschaltung und Umrüstung der Pilzleuchten zu modernisieren.
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 59.610,- €.
E.ON gewährt darauf einen Nachlass von 4.540,- € wegen Abschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages.
Vom Bundesministerium für Reaktorsicherheit wurden nun 14.903,- € Fördergelder auf die Umrüstungsmaßnahme zugesagt.
Damit belaufen sich die vom Markt Helmstadt für die Modernisierungsmaßnahme zu tragenden Kosten auf 40.167,- € Brutto.

TOP 13.2 Caritas Sozialstation St. Burkard Greußenheim; Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:
In der Jahreshauptversammlung der Caritas Sozialstation St. Burkard Greußenheim am 24.03.2009 wurde eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 1,56 € auf 1,70 € je Einwohner der Mitgliedsgemeinden beschlossen.
Die Notwendigkeit der Erhöhung wurde mit der guten, für eine sehr gute Arbeit aber auch nötigen Personalausstattung, sowie der Übernahme auch nicht kostendeckender Fälle begründet.
Gleichzeitig fand auch eine Neuwahl der gesamten Vorstandschaft statt.
In Margetshöchheim wird im Jahr 2010 eine neu errichtete weitere Tagespflegeeinrichtung der Sozialstation St. Burkard in Betrieb gehen.

TOP 13.3 Umbau des Kindergarten Helmstadt - Statikprüfung

Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen des Helmstadter Kindergartens erfordern eine statische Beurteilung der Baukonstruktion. Insbesondere soll die Belastbarkeit der Decke im Altbau überprüft werden. Dazu wurden verschiedene Angebote eingeholt:

IB Baunach (Helmstadt): 2.975,00 € (Pauschale, Bruttobetrag)

IB Stangl (Marktheidenfeld) 749,70 € (Stundensatz á 60,00 € + NK, Bruttobetrag)
Dipl.-Ing. Hille (Würzburg) 1.071,00 € (Pauschale, Bruttobetrag).

Herr Hille hat sich vor Ort die betreffenden Räumlichkeiten angesehen.

In der nächsten Sitzung des MGR soll die Auftragsvergabe erfolgen.

TOP 13.4 Illegale Abfallentsorgungen

In Zukunft sollen alle illegalen Abfallablagerungen im Gemeindegebiet zur Anzeige gebracht werden. Ein Hinweis dazu an die Bevölkerung soll im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

TOP 13.5 Sitzbänke an der Sitzecke neben dem VGem-Gebäude - Mangelhafte Holzbeschichtung

Es wurde festgestellt, dass die seit etwa einem Jahr aufgestellten Sitzbänke an der Sitzecke neben der VGem bereits nach dem ersten Winterhalbjahr schadhafte Stellen an der Lackversiegelung aufweisen. Dies soll im Rahmen der Gewährleistungshaftung gemeldet und der Schaden behoben werden.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Bernd Walter
Schriftführer